

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827**

2.5.1827 (Nr. 121)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 121.

Mittwoch, den 2. Mai 1827.

Großherzogthum Hessen. (Mainz.) — Württemberg. — Dänemark. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Spanien. — Türkei. — Griechenland. — Verschiedenes.

## Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 27. April. Die hiesige Bundesfestung erhält mit dem wiederkehrenden Frühling und günstigem Wetter durch den Festungsbau ein kriegerisches Ansehen. Mehrere neue Werke wurden bereits verwichenes Jahr angefangen, und es wird nun ferner daran gearbeitet (am südlichen und nördlichen Theile der Festungstrayons), deren Pracht, Kostbarkeit und Zweckmäßigkeit selbst dem Layen in der Kriegskunst einleuchten und gefallen. Zur Wiederherstellung der alten Festungswerke und Errichtung neuer Bauten ist eine Zeitfrist von 5 Jahren bestimmt. Das Ganze steht unter der unmittelbaren Leitung des k. k. östreichischen Genie-Obersten, Hrn. von Scholl, eines gebornen Nachners. Jetzt sind schon sehr viele Leute beschäftigt; aber mit dem 15. sollen 6 bis 7000 Arbeiter eintreffen, die den ganzen Sommer über, so lange das Wetter günstig ist, Verdienst erhalten. Man ist berechtigt, hierin ein wahres Glück, nicht allein für die vorzugsweise aus unserer Provinz hierzu verwendeten sehr verarmten Landleute, sondern auch für Professionisten, Handwerker und s. w. aus der Stadt, so wie in der hieraus entstehenden Geldzirkulation ein glückliches Ereigniß für das Land und für unsere Stadt insbesondere zu sehen. Ueberhaupt ist man hier in so weit zu einer klaren Ansicht gekommen, daß man auch die 10,000 Mann starke Garnison (Oestreicher und Preussen,) welche man anfänglich für ein Uebel der Stadt hielt, nun gewissermaßen als eine Wohlthat für dieselbe betrachtet, indem diese Truppen aus den östreichischen und preussischen Mutterländern, durch baare Geldsendungen gagirt, und diese sehr beträchtliche Summen, wenigstens zur größern Hälfte, auf hiesigem Plage konsumirt werden, so daß dieser wohlthätige Umschwung baarer Geldzirkulation mittelbar fast auf die ganze hiesige Bürgerschaft Einfluß hat, und nur als ein evidenter Vortheil betrachtet werden kann.

## Württemberg.

Stuttgart, den 28. April. J. K. H. der Herzog und die Herzogin Paul Wilhelm von Württemberg sind am 24. dahier angekommen, um J. K. M. einen Besuch zu machen. J. K. H. sind Willens, einige Zeit in dieser Residenz zu verweilen.

Den 30. April ist zu Stuttgart Staatsminister Graf von Mandelslohe, 68 Jahre alt, gestorben.

## Dänemark.

In der Nacht vom 9. April entstand in dem Kornmagazin zu Drammen Feuer, welches in wenigen Stunden zwei große Gebäude mit einem Kornvorrath von 10,000 Tonnen in Asche legte.

## Frankreich.

Der Gendarmerie-Brigadier, der am Abende des 18. April, mitten unter dem Zusammenlauf in der Straße St. Denis, am Kopfe verwundet wurde, ist am 27. an den Folgen seiner Wunde gestorben. Dieser junge Militär hinterläßt eine junge Frau, deren Gemüths-Zustand, ihres herzerreißenden Schmerzes wegen, die lebhaftesten Besorgnisse einflößt.

Der König hat der Wittve eine Pension von 200 Fr., aus der Zivilliste zahlbar, zu ertheilen geruht. Außer dem bezieht die Unglückliche auch noch eine Pension aus der Militärwittwenkasse.

Ein H. Arnaud, der aus Griechenland zurückkam, hat der französischen Akademie Nachricht von einem in Thracien gegen die Wuth der Thiere angewandten Mittel gegeben; es besteht in Einschnitten unter der Zunge, zu welcher Epoche der Krankheit es auch geschehen möge. Die Sache ist den H. Portal und Magendie zugewiesen worden, um zu beurtheilen, ob sie weiter untersucht zu werden verdiene.

Der H. General-Lieutenant Graf Grenier ist auf seinem Landgute Montrambert (Dep. Ober-Saone), in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M., gestorben.

Ein bürgerlicher Prozeß, der eben jetzt zu Paris anhängig ist, hat eine ziemlich merkwürdige Thatsache bekannt gemacht, die wir zur Erbauung der Ehemänner hier erzählen wollen. Der verstorbene General von Viallane hatte spät geheirathet, und da er sich auf Damenvuß wenig verstand, so überließ er seiner Braut, sich den Brautschmuck selbst zu kaufen. Frau von Viallane begnügte sich nicht mit dem, was ihrem Vermögen ziemte: am Tag nach der Hochzeit brachte man dem Hrn. Gemahl eine Rechnung von 33,000 Fr. für Cachemires und Diamanten. Der Mann bezahlte, es war seine Schuld; warum verließ er sich auf die beitheiligte Partei?

Eine große Anzahl spanischer Amerikaner von den neuen südamerikanischen und mexikanischen Staaten sind in Europa angekommen; sie hatten ihr ganzes Vermögen dort zu Geld gemacht, um sich in Spanien niederzulassen. Aber als sie in Europa erfuhren, in welchem Zustand ihr ehemaliges Mutterland ist, haben sie sich

zum Theil in England, zum Theil in verschiedenen Handelsstädten von Frankreich, z. B. in Bordeaux, Marseille, Paris, Rouen u. s. w. festgesetzt.

Man behauptet, diese verschiedenen Personen bringen 580 Millionen Reales (ungefähr 66 Mill. Gulden) in baarem Gelde mit. Die span. Regierung, welche wohl fühlte, wie vortheilhaft es für sie in mehr als einer Rücksicht wäre, wenn diese ihre ehemaligen Unterthanen sich in Spanien festsetzten, hat an sie Alle eine Art von Manifest oder Rundschreiben erlassen, worin gesagt ist, die Uneinigkeiten, wovon man ihnen ein so furchtbares Gemälde gemacht habe, seyen nur eingebildet, sie sollten vollkommene Sicherheit für ihre Familien und ihr Vermögen haben, welches auch vorher ihr politisches Betragen gewesen seyn möge.

#### Großbritannien.

Man behauptet, Lord Granville werde nicht Minister werden, sondern in Kurzem wieder nach Paris zurückgehen. H. Canning soll ihm die Gouverneursstelle in Ostindien versprochen haben.

London, den 26. Apr. Die Abdankungen scheinen in der neuen Welt, wie in der alten, an der Tagesordnung zu seyn. Der Vizepräsident von Columbia, General Santander, hat in einem an den Präsidenten des Senats geschriebenen und in der Gazette de Columbia vom 28. Jänner bekannt gemachten Briefe abgedankt. Die Abdankung Bolivars konnte zu Bogotá erst in den ersten Tagen des März bekannt werden, und folglich auf den Entschluß des Vize-Präsidenten keinen Einfluß haben. Wir gestehen, daß die Beweggründe zu diesen zwei Abdankungen uns gänzlich unbekannt sind: Die Zeit allein wird die Ursachen und Folgen dieser Ereignisse enthüllen können. Der Kongreß soll am 15. Febr. sich versammeln. (Ebrier.)

#### Oesterreich.

Wien den 26. April. Metalliques 90 $\frac{1}{10}$ ; Bankaktien 1084.

Se. k. apostol. Maj. haben dem Grafen Ferdinand von Trauttmansdorff die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Nach Berichten aus Grätz vom 21. April ist daselbst, nachdem Se. M. der Kaiser in dieser Hauptstadt der Provinz Steiermark die Wieder-Einsetzung der im 16. Jahrhundert vom Erzherzog Karl, Herzog von Steiermark, gestifteten, seitdem aber wieder aufgehobenen Universität genehmigt hat, die feierliche Eröffnung derselben am 19. April, als am Geburtsfest des Kronprinzen, vorgenommen worden.

Am 23. April wurde zu Innsbruck die tyrolische Stände-Versammlung durch den Landes-Gouverneur und Landes-Hauptmann, Hrn. Grafen von Wilczek, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten eröffnet, und den Ständen das allerhöchste Postulat mitgetheilt.

Innsbruck, den 26. April. Der Hofrath, Baron Hormayr ist von seiner gegen Ende Februars begonnenen archivalischen Reise am 14. April wieder in Wien

eingetroffen. Er würde selbe gerne bis zu den Sammlungen des Prälaten Schmidt in Ulm und bis nach dem uralten St. Gallen fortgesetzt haben, wenn nicht neben dem Genuß der herrlichsten Werke der antiken Plastik, der unermessliche Reichthum des Münchner Reichsarchives und der dortigen Hofbibliothek alle seine Zeit aufgezehrt hätten. Obgleich seine Forschungen hauptsächlich von seinem neuen Unternehmen ausgingen, nämlich von der Geschichte Oesterreichs unter den Babenbergern und während des großen Interregnums (970 — 1282), so gewann er doch noch Zeit, wie den 30jährigen Krieg, so auch das tirolische Mittelalter nicht ohne Ausbeute zu lassen, die er unserm vaterländischen Museum ehestens mittheilen wird.

#### Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 21. April enthält eine umständliche und interessante Beschreibung der Arbeiten, die zu Sevilla, Puerto de S. Maria (Cadix gegenüber), und zu Valencia für die Verschönerung dieser drei Städte, für die Vollendung des Guadalquivir-Kanals und für andere gemeinnützige Bauten ausgeführt wurden. In der Nachbarschaft von Valencia, im Dorfe Villanueva, hat eine französische Handels-Kompagnie eine Seiden-Manufaktur mit Maschinen errichtet, die schon über 100 Personen beschäftigt.

#### Türkei.

Konstantinopel, den 11. April. Die Pforte hat die Vermittlungs-Vorschläge Englands und Rußlands in Betreff der Griechen verworfen, und selbst die von dem englischen Dragoman Hrn. von Chabert, am 4. d. dem Reis-Effendi gemachte Bemerkung, daß die Pacifikation Griechenlands nach dem Konferenz-Protokoll vom 4. April 1826 von obigen Mächten unwiderruflich beschlossen sey, nicht beachtet. Schon unter'm 31. März erhielt der preussische Minister, Hr. v. Müllitz, auf seine am 12. März übergebene Note, worin er die Nachtheile geschildert hatte, die ein fortgesetzter Kampf nicht nur über Europa, sondern auch über die Pforte selbst bringe, eine Antwort, die es außer Zweifel setzte, daß der Sultan nicht geneigt war, die Vorschläge anzunehmen. In dieser türkischen Antwort beruft sich, dem Vernehmen nach, der Reis-Effendi auf die neuesten Vorfälle in Europa, vorzüglich in Spanien; er erinnert, daß die Mächte damals die Bekämpfung der spanischen Rebellen, die mehr Ursache zu Klagen als die Griechen gehabt, beschlossen und auch vollführt hätten, und daß es daher durchaus unsattelfhaft sey, eine Intervention vorzuschlagen, die hier und überall im osmanischen Reiche eine Aufmunterung zur Rebellion seyn müsse. Würde der Divan die Vorschläge annehmen, so würden auch die übrigen Griechen dadurch nur zur Rebellion aufgemuntert werden u. s. w. Die Pforte werde daher im schlimmsten Falle lieber mit den Waffen in der Hand untergehen. Nach Empfang dieser Note ließ sich die Antwort auf die russischen und englischen Propositionen schon voraus sehen. Der französische Volschaster sandte

seitdem einen Courier nach Paris ab. Uebrigens versichert man glaubwürdig, daß Frankreich ganz, und ohne Restriktion, dem Konferenz-Protokolle vom 4. April 1826 beigetreten ist, und es läßt sich also erwarten, daß sich Graf Guilleminot nach dem Benehmen der HH. von Ribeaupierre und Stratford Canning richten wird. Die östreichischen und preussischen Minister erscheinen bis jetzt nur als der Pforte anrathend.

— Die Bibliothek des Serails zu Konstantinopel ist in Form eines griechischen Kreuzes aufgeführt. Ein Balken des Kreuzes bildet das Vorzimmer; die drei andern enthalten, so wie der Mittelpunkt des Gebäudes, die Büchersammlung. Oberhalb der Eingangsthüre steht in arabischer Schrift der Spruch: "Geht ein im Frieden." Den Mittelpunkt des Kreuzes deckt eine Kuppel, die auf vier Marmorsäulen ruht. Die drei Balken haben sechs Fenster, nämlich drei oben und drei unten. Die Thüren bestehen aus Eisendrath, und es befindet sich ein Vorhängeschloß und das Siegel des Bibliothekars daran. Die Bücher stehen übereinander, mit dem Schlitze nach außen, auf dem sich der Titel befindet. Der Handschriften sind 1294, meistens in arabischer Sprache. Es sind auch einige gute persische und türkische Autoren darunter, aber nicht ein einziges lateinisches, griechisches oder hebräisches Buch. Man bemerkt 17 Exemplare des Corans, und 134 Kommentare über denselben. Die Sammlung der Uebersetzungen von Mahomed fällt 182 Bände, und die Werke über mahomedanische Jurisprudenz 324.

#### G r i e c h e n l a n d.

Der östreichische Beobachter bringt folgende Nachrichten, die er aus der allg. Zeitung Griechenlands vom 21. und 24. Februar entlehnt hat: Bekanntlich bestehen gegenwärtig zwei griechische National-Versammlungen, eine auf Aegina, die andere zu Kastri (dem alten Hermione), wovon eine die andere für unrechtmäßig erklärt und mit dem Banne belegt. Die auf Aegina versammelten Deputirten hatten, in Verbindung mit den gleichfalls auf dieser Insel befindlichen Regierungs-Mitgliedern am 1. Febr. d. J. beschlossen, eine Deputation von 6 Deputirten nach Kastri zu senden, begleitet von dem nachstehenden Schreiben: An die hochedlen Deputirten der dritten National-Versammlung in Hermione. Während die gefährlichen und unregelmäßigen Umstände der Nation nothwendig den schnellsten Zusammentritt der National-Versammlung erheischen, schmerzt es uns tödtlich, die besonders jetzt gelegene, so kostbare Zeit umsonst verstreichen und die National-Versammlung aufgeschoben zu sehen. Ganz dem allgemeinen Besten hingegeben, wünschen wir aufrichtig den Zusammentritt aller Bevollmächtigten der Nation an Einem Orte; und da wir es durchaus des Charakters von Deputirten (welche die große Würde übernommen haben, für die allgemeinen Interessen zu sorgen) unwürdig finden, mit Beharrlichkeit hier bleiben zu wollen, so sind wir bereit, an einem dritten Orte zusammen zu treten; doch verlangen wir

nach unserer Pflicht, daß dieser Ort Alles vereinige, was den Ort der wirklich nationalen Versammlung charakterisirt. Daher haben wir unter uns erwählt die nachstehenden Mitbrüder: den H. Anagnosti Delijanni, den General H. Konsta Bogari, den H. Spyridon Kalogeros-pulo, den H. S. Trikupi, den H. Georg Menian, und den H. N. J. Velisario, auf daß sie mit euch sich besprechen wegen eines dritten Ortes. Wir sind überzeugt, daß Ew. Hochedlen, wenn ihr wünschet, daß der Zusammentritt der National-Versammlung beschleunigt werde, nicht säumen werdet, dem erspriechlichen Besten und Rechtmäßigen beizutreten. Aegina, den 1. Febr. 1827. (Folgen die Unterschriften aller zu Aegina befindlichen Deputirten.)

An die hochedlen Deputirten, die sich auf Aegina befinden. Ihr Herren: Wir antworten auf euer Schreiben vom 1. Febr., und auf das, was uns mündlich gesagt worden von euern Abgeordneten, den HH. A. Delijanni, General K. Bogari, S. Trikupi, S. Kalogeros-pulo, G. Menian u. N. J. Velisario. Das Vorgefallene erklärt hinlänglich die Ursachen, die bis auf diese Stunde den Zusammentritt der Versammlung, und deren heilsame Folgen für das Vaterland verzögerten. Wir stehen, wie von Anfang, so auch jetzt da, mit der nämlichen Gesinnung und dem nämlichen Zwecke, das Interesse des Vaterlandes zum Gegenstande habend. Wir verlangen eine Versammlung, und thun, so viel möglich, für ihren Zusammentritt. Genug Aufenthalt hat das Kapitel vom Orte gemacht; genug, daß es auch von eurer Seite so angesehen wird. Jetzt, ihr Herren! bestimmten das Recht der Mehrern, und die Zufriedenheit der Nation, Hermione zum Versammlungsorte, und nicht wir; sie (die Zufriedenheit der Nation) verbindet das Getrennte, und nicht der dritte Ort! sie respektirend laden wir auch Ew. Hochedlen ein, sie gleichfalls zu respektiren, und baldmöglichst sich hier einzufinden, damit die hohen Interessen des Vaterlandes nicht länger vernachlässigt werden. Hermione, den 6. Febr. 1827. (Folgen die Unterschriften, in Allem 84.)

Auf die in der vorhergehenden Nummer mitgetheilte Antwort der Bevollmächtigten in Hermione, ward folgende Rückantwort ertheilt: An die Deputirten der National-Versammlung in Hermione. Ihr Herren! Indem wir der Gewalt der Umstände nachgaben, war es unsere Pflicht, alles mögliche zu thun, um den Uebeln vorzubeugen, welche die Zwietracht droht. Deswegen allein, und nicht als fühlten wir nicht das ganze Gewicht, das uns die Mehrzahl der Deputirten, rechtmäßiger Deputirten und solcher, die Achtung haben für die Beschlüsse der dritten National-Versammlung in Epidaurus und des von ihr bestellten Ausschusses, verleih, fanden wir uns bewogen, unsere Abgeordneten an euch zu schicken, und das Schreiben vom 1. d. M. an euch zu erlassen. Unsere zurückgekehrten Abgeordneten, und euer Schreiben vom 6. d. M. überzeugten uns mit Schmerz von dem, was wir früher kaum zu denken wagten, daß euch nämlich, zum Unglücke Griechenlands wes-

der Gründe, noch die Achtung für die Gesezmäßigkeit, noch selbst die versöhnenden Anträge von eurem Gange abzubringen vermochten. Aber, indem wir euch unsern Schmerz über die Unüberredbarkeit auf eurer Seite erklären, können wir euch zugleich die Verlegenheit nicht bergen, welche die nähere Betrachtung eurer Schrift uns verursacht hat. Von allen Unterschriften, die sie enthält, können etwas über ein Drittel als Unterschriften von Deputirten anerkannt werden, die rechtmäßig zur dritten National-Versammlung angenommen wurden. Auch sind noch einige, aber sehr wenige, darunter, die wahrscheinlich für Unterschriften rechtmäßiger Deputirten gelten dürften, aber voraus die Prüfung und Bestätigung des Ausschusses zur Prüfung der Vollmachten erfordern. Gegen die Hälfte aber aller Unterschriften ist es schwer, sich als Unterschriften gleichartiger Deputirten zu denken, ausser man setzt voraus, daß, nach einem seltsamen Willen, bei einem und demselben Volke, das nämliche zugleich recht, gerecht und gesezmäßig sey, und nicht sey. Ueberdieß, nicht weniger seltsam erscheint auch die Unterschrift einiger, während sie abwesend sind. Da nun die Zahl der in Hermione befindlichen solcher Natur ist, wird uns vielleicht erlaubt seyn, zu fragen: worin das Recht der Mehrern besteht; worin besteht, und wo ist die Rechtmäßigkeit? Ob die rechtmäßigen Bevollmächtigten der Nation von dieser eine Beschränkung oder nähere Bestimmung in Betreff des Ortes der Versammlung erhalten haben; und endlich, welches die unwidersprechlichen Kennzeichen ihrer (der Nation) Achtung für euer Verhalten und eure Resolution für Hermione seyen? Auch muß es euch nicht befremden, daß wir, wenn ihr sagt, und wir nicht zweifeln, das Wohl des Vaterlandes zum Gegenstande habt, und dafür die Versammlung verlangt, denken, daß euch der Weg, den ihr wandelt, sehr weit abführen dürfte von eurem löblichen Zwecke; nachdem nicht eine auf's Gerathewohl ausgefüllte Zahl Menschen eine rechtmäßige National-Versammlung ausmacht, noch der Umsturz des bestehenden Gesezmäßigen, und die Verkennung dessen, was recht und gerecht ist, je irgend einem Volk ersprießlich seyn kann. Aus diesen Gründen, und andern, die wir, Kürze halber, übergehen, denken wir, ihr Herren, daß es Zeit und unsere Pflicht ist, euch zu sagen, daß euer Verharren in Hermione, und eure Unternehmungen hiezu, dem schleunigen Zusammentritt der National-Versammlung zuwiderlaufen, welchen die National-Angelegenheiten und Anordnungen dringend erheischen; und daß wir, im Einklange mit denselben, während wir daran sind, und hoffen, ehemals eine rechtmäßige und ordentliche National-Versammlung zu halten, nothwendiger Weise nicht als rechtmäßig und national jeden Zusammentritt oder Akt einsehen können, die ihr auf die Grundlagen, auf denen ihr bisher gewandelt, bauen wolltet. Regina, den 15. Febr. 1827. (Folgen die Unterschriften; in Allem 72.)

### Verschiedenes.

Die Theater-Direktion in Mainz kündigt an, daß Herr und Madame Harzinger in einem Cyclus von Gastrollen daselbst auftreten werden.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

30. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 Z. 11,7 L.	7,7 G.	53 G.	SW.
N. 3½	27 Z. 11,0 L.	19,5 G.	39 G.	SW.
N. 9½	27 Z. 11,3 L.	15,7 G.	44 G.	W.

Heiter und sehr angenehm.

### Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 3. Mai: Jakob und seine Söhne in Aegypten, musikalisches Drama in 3 Akten, nach dem Französischen, Musik von Mehül. — Hr. Krow, vom Praager Theater, den Jakob, als erste Gastrolle.  
Sonntag, den 6. Mai: Deutsche Treue, historisches Schauspiel in 5 Akten, von August Klingemann.

### Literarische Anzeigen.

Der ausführliche Prospectus, nebst beigebrucker Probe des Textes, einer neuen vollständigen (108 Schauspiele umfassenden) Original-Ausgabe von:

LAS COMEDIAS

DE

D. PEDRO CALDERON  
DE LA BARCA,

en cuatro tomos,

welche bei Ernst Fleischer in Leipzig auf Pränumeration erscheint, wird durch alle Buchhandlungen gratis ausgegeben, in Heidelberg bei C. F. Winter.

Bei Tob. Köppler in Mannheim ist folgender interessanter, allen Leihbibliotheken zu empfehlender Roman erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei Hofbuchh. P. Macklot:

Otto von Walzburg, der Tempel. Ritterroman aus dem ersten Zehntheil des vierzehnten Jahrhunderts; von J. Falck. 2 Bände. 8. 2 fl. 42 kr.

### Bekanntmachung.

Das geehrte Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß von morgen, den 3. dieses, Nachmittags, bis 16. d. M. (die Sonntage jedoch ausgenommen), täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, der Zutritt zu der Kunst- und Industrie-Ausstellung des Großherzogthums in dem hiesigen Museums-Saale Jedermann gestattet sey.

Kinder unter 10 Jahren können nicht eingelassen werden; auch bittet man, Schirme und Stöcke an dem Eingang, wo selbst zu deren Uebernahme Jemand bereit seyn wird, abzulegen. Der Eingang ist durch das an der langen Straße gelegene Thor.

Der Katalog über die ausgestellten Kunst- und Industriegegenstände ist am Eingang in den Saal zu erhalten. Karlsruhe, den 2. Mai 1827.

Von Vorstands wegen.

Burbach. [Kapital-Gesuch.] Die hiesige Gemeinde sucht ein Kapital von 4000 fl., gegen hinlängliche Versicherung, zu vier oder vier und ein halb Prozent.

Diesemigen, welche solches abzugeben geneigt sind, wollen sich an Hrn. Amtsrvisor Ebel in Ettlingen wenden. Burbach, den 25. April 1827.

Ortsvorstand.  
Wogt Abend.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein junger Mann, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, und schon mehrere Jahre als Kellner servirt hat, auch im Rechnen und Schreiben wohl erfahren ist, wünscht bis auf kommende Johanni einen ihm angemessenen Dienst bei einer Herrschaft, als Kammerdiener oder Jäger, zu erhalten. Nähere Auskunft gibt das Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Anzeige.] Rechte Florentiner Strohhüte für Damen, Mädchen und Kinder, sind in vorzüglichster Qualität und zu den billigsten Preisen angekommen bei  
J. Lens,  
verlängerte Adlerstraße Nr. 16.

Hubbad. [Anzeige.] Unterzeichneter macht einem hochgeehrten Publikum bekannt, daß nächsten Sonntag, am 5. Mai, das Hubbad mit einem Ball eröffnet werden wird, wozu ergebenst einladet

E. W. Kampmann.

Badenweiler. [Bad-Anzeige.] Meinen Gönnern und Freunden, so wie einem verehrungswürdigen Publikum, habe ich die Ehre die ergebnisse Anzeige zu machen, daß meine Bad-Eröffnung den 20. Mai statt haben wird. — Die innere Einrichtung des Hauses, welche bisher so vielen Beifall erhalten hat, habe ich, so wie auch die Badeanstalt, noch mehr zu verschönern und zu vervollkommen gesucht. Das allgemeine Vertrauen, welches mir seit dem Entstehen dieses Etablissements geworden ist, werde ich mich stets bestreben, durch Keinschickheit, Billigkeit und prompte Bedienung auch ferner zu verdienen.

Badenweiler, den 15. April 1827.

E. W. Schnell,  
zum Römer-Bad.

Bühl. [Empfehlung.] Küfermeister, Bier- und Essigbieder Franz Karl Birle empfiehlt sich mit seinem Fabrikat in allen Sorten von Essig, und bürgt dafür, daß jeder Abnehmer mit der Güte seines Fabrikats vollkommen zufrieden seyn wird.

Durlach [Erledigte Stadtkorganistenstelle.] Die Stelle eines Stadtkorganisten ist durch den erfolgten Tod des hiesigen Stadtkorganisten und Musikdirektors erledigt worden; sie soll mit einem Subjekt wieder besetzt werden, welches im Orgelspiel wohl erfahren, vorzüglich aber auch zum Musikunterricht in hiesiger Stadt geeignet ist, und sich durch eine durch Sachverständige vorzunehmende Prüfung hierwegen genügend ausweisen kann. Die Stelle ist mit einem fixen Gehalt von 350 fl. Geld, 6 Klafter Brennholz und freiem Logis verbunden, wozu der Verdienst für die besonders honorirt werdenden Musikstunden kommt. Wer nun hierzu Lust

trägt, und sich der diesfalligen Prüfung — wofür die Stadt jedoch keine besondere Vergütung leistet — unterwerfen will, wolle sich innerhalb 4 Wochen an die unterzeichnete Stelle wenden, und seine Zeugnisse beilegen.

Durlach, den 25. April 1827.

Der Stadtrath von Durlach.

Vt. Hartmann, Rathskonsulent.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. d. M. haben Diebe, von welchen man kein Signalement beizufügen im Stande ist, weil man keinen derselben gewahr wurde, in der hiesigen Pulvermühle ein Fäßchen Pulver mittelst Einbruchs entwendet. Das Fäßchen ist ungefähr 1 1/2 Schuh hoch, und hat einen Schuh im Durchmesser. Es ist an beiden Enden, und zweimal in der Mitte gebunden, von eichenem Holze, die daran gelegten Reife aber sind mit versinnten Nägeln befestigt. Dasselbe enthält einen halben Zentner sogenanntes Musketenpulver, und hat auf dem obern Boden nachstehendes Fabrikzeichen

F. et C.

Nr. 210.



Alle obrigkeitlichen Behörden werden hierdurch in Dienstfreundschaft ersucht, auf den verdächtigen Inhaber des beschriebenen Fäßchens zu fahnden, denselben im Verretungsfalle so gleich zu arretilren und mit den gestohlenen Gegenständen anher auszuliefern.

Ettlingen, den 30. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

W. R. d. A.

A. A.

Kirnberger.

Ettlingen. [Mühlen- u. Liegenschaften-Versteigerung.] Die zur Sanimasse des Müllers Ignaz Kunz von Schöllbronn gehörigen Mühlen und Liegenschaften

Freitags, den 11. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Gasthause zur Krone in Schöllbronn an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Beschreibung dieser Mühlen und Grundstücke ist in Nr. 55, 58 und 41 der Karlsruher Zeitung von 1825 und in dem Anzeigebblatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingzreis von 1825 sub Nr. 11, 12 und 13 zu finden.

Ettlingen, den 11. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Bühl. [Wirthshaus-Versteigerung zu Ottersweier.] Zufolge amtlichen Beschlusses vom 27. d. M. Nr. 100,40 wurde die den Joseph Reckischen Eheleuten von Ottersweier gehörige, an der Landstraße liegende weisföckige Behausung mit der darauf ruhenden Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zur Sonne, nebst Keller, Scheuer und Stallungen,

Dienstags, den 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause selbst, mit amtlichem Ratifikationsvorbehalt öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen.

Bühl, den 28. April 1827.

Großherzogliches Amtsrvisorat.

Arenj.

Bühl. [Wirthshaus-Versteigerung.] Die Nebstochwirth Isidor Huber'sche Wittve von hier ist ge-

kommen, ihre im hiesigen Ort, an der Hauptstraße, zum Betrieb der Wirtschaft ganz vortheilhaft gelegene zweifelhafte Behausung, mit der Eigendgerechtigkeit zum Nebstock, welche mit einem großen, auch einem kleinen Keller zu beiläufig 700 Ohm Fässern, auch einem sehr geräumigen Hofe versehen ist, und im 1ten Stockwerke eine große Wirthsstube, 2 Nebenzimmer und Küche, und im 2ten Stockwerke ein großes und 4 Nebenzimmer enthält, mit den dabei befindlichen Pferd- und Rindvieh- Stallungen, Scheuer und 1/2 Viertel Gemüßgarten, sodann verschiedene rein gehaltene Fässer, ohngefähr 300 Ohmen haltend,

Dienstag, den 29. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung selbst, zu Eigenthum öffentlich versteigern zu lassen.

Man bringe dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und wenn mittlerweile ein Liebhaber zur Eingebung eines Handkaufs sich einfinden, auch ein solcher abgeschlossen werden sollte, dieses noch vor dem Steigerungs-Termin öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Wühl, den 28. April 1827.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Arenz.

Sinsheim. [Bauakford-Versteigerung.] Der Bau einer neuen herrschaftlichen Zehentmühle in Waldangeloch wird

Dienstag, den 8. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau in Abtheilung öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber werden hierzu mit dem Merkmalen eingeladen, daß Pläne, Ueberschläge und Bedingungen zur Einsicht dahier bereit liegen, und daß man nur solche Steigerer zulassen wird, welche sich durch legale Zeugnisse über Befähigung zur Vausführung und über Vermögen zur Kautionseistung ausweisen können.

Sinsheim, den 22. April 1827.

Gr. Domainenverwaltung. Gr. Bauinspektion.  
Glaser. Thierp.

Bretten. [Frucht-Versteigerung.] Montag, den 7. Mai d. J., werden auf diesseitigem Bureau von dem herrschaftlichen Speicher dahier und zu Jöblingen

200 Mtr. Dinkel und  
40 — Haber,  
gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, in Steigerung verkauft werden.

Bretten, den 24. April 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Hoyer.

Hornberg. [Gasthaus-Versteigerung.] Die Besitzer des Gasthauses zum Hirsch dahier sind gesonnen, solches am kommenden 15. Juni öffentlich unter folgender Bedingung versteigern zu lassen:

Daß 1/3 des Kaufschillings baar bezahlt, der Rest mit 5 pEt. verzinst werde.

Dem Käufer können auch noch, auf Verlangen, einige in der Nähe liegende Güterstücke dazu gegeben werden.

Hornberg, den 23. April 1827.

Der beauftragte  
Christian Stork.

Achern. [Aufforderung und Schulden-Liquidation.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger, gegen den dahier angestellt gewesenen und nunmehr entlassenen Amtsassessor Georg Engelberger, Beklagten, Forderungen betreffend, wird Tagfahrt zur Verhandlung auf

Donnerstag, den 7. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und der Beklagte aufgefordert, sich entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten, dabei einzufinden, und sich über die eingeklagten Forderungen zu erklären, und zwar unter dem Nachsicht, daß er sonst mit seinen Einwendungen nicht mehr gehört, und nach Lage der Akten erkannt werden solle. Und da die bereits eingeklagten Forderungen dessen geringen Nachlaß bei weitem übersteigen, so wird zugleich über den Letztern die Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation auf

Donnerstag, den 7. Juni d. J., festgesetzt, wobei dessen Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu erscheinen haben.

Achern, den 18. April 1827

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kern.

Waldkirch. [Aufforderung.] Franz Schultis aus dem Zinken Frischnau, Stabs Wiberbach, verstarb am 28. Febr. d. J. im ledigen Stande, im 97. Jahre seines Alters, und hinterließ ein Vermögen von 1000 fl.

Derfelbe hatte 10 Geschwister, wovon aber nur noch zwei am Leben, von den übrigen aber theils bekannte, theils unbekannt Abkömmlinge vorhanden sind, daher der Akt der öffentlichen Aufforderung nöthig fällt.

Alle diejenigen, welche daher Erbsansprüche zu machen gesonnen sind, haben sich binnen der preempatorischen Frist von 3 Monaten

dahier zu melden, und ihr Erbrecht darzutun, widrigens nach Umfluß dieser Zeit der Nachlaß denjenigen, welche sich gemeldet, und ihr Erbrecht ausgewiesen haben, eingantwortet wird.

Waldkirch, den 6. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Meyr.

Rheinbischhofshausen. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Handelsmann und Ziegler Karl Schulmeister und dessen Ehefrau von Bodersweier ist Sanktprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenrichtigkeit auf

Montag, den 28. Mai d. J., anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Karl Schulmeister'schen Eheleute etwas zu fordern haben, aufgefordert, auf gedachten Tag, Morgens 8 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, dahier zu erscheinen, und unter Vorlage ihrer Beweisurkunden in Original, oder in beglaubigter Abschrift, ihre Ansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, richtig zu stellen.

Diesjenigen, welche Bevollmächtigte aufstellen, haben ihre Vollmachten auch auf den Abschluß eines Borg- und Nachlaßvergleiches auszuweihen.

Rheinbischhofshausen, den 24. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Jäger Schmid.

Haslach. [Schulden-Liquidation.] Frelfrau von Kraft, geb. von Lassolaye, dahier, hat sich insolvent erklärt.

Zur Erhebung des Passivhandes ist nun Schuldenliquidationstagfahrt auf

Samstag, den 5. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei deren sämtliche Gläubiger, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen anzumelden, und durch Vorlage ihrer Beweisurkunden richtig zu stellen haben, widrigens sie sich die durch ihre Nichterscheinung für sie entspringenden Nachteile selbst beizumessen hätten.

Haslach, den 10. April 1827.

Großherzogl. Bad. J. J. Bezirksamt.  
Wölfl.

Mosbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Handelsmann Jakob Leonhard zu Aglasterhausen haben wir den Sankt förmlich erkannt, und zur Schuldenaufnahme, so

wie zum Streit über den Vorzug und Versuch eines Ausstands- und Nachlassvergleichs, Tagfahrt auf

Freitag, den 25. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, dahier zu erscheinen haben.

Mosbach, den 18. April 1827.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Schaaff.

Mosbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des Ludwig Carl von Neudenu haben wir den Sane förmlich erkannt, und zur Schuldenaufnahme, so wie zum Streit über den Vorzug, Tagfahrt auf

Mittwoch, den 30. Mai l. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen haben.

Mosbach, den 20. April 1827.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Schaaff.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Stempelpapierverwalters Wiese wird der förmliche Saniprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 18. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt; wozu sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anher vorgeladen werden.

Karlsruhe, den 20. April 1827.  
Großherzogliches Stadtm.  
Baumgärtner.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Philipp Huber von Graben Sane erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 15. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, das er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 19. April 1827.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Nassau. [Schulden-Liquidation.] Gegen Joseph Baillif den Hammer in Steinmauern ist Sane erkannt, und Tagfahrt auf

Dienstag, den 15. Mai d. J., früh 9 Uhr, bestimmt; wo die Gläubiger auf diesseitiger Oberamtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Nassau, den 17. April 1827.  
Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation des ledigen Joseph Löffler von St. Mergen, der die Staatsurlaubnis zum Auswandern nach Nordamerika erhalten hat, haben wir Tagfahrt auf

den 16. Mai, Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, woselbst sämtliche Gläubiger desselben zu erscheinen, und ihre Forderungen un-

ter Vorlegung der Beweisurkunden, richtig zu stellen haben; widrigenfalls wir wegen nachkommenden Forderungen Niemanden Zahlungshülfe leisten können.

Freiburg, den 21. April 1827.  
Großherzogliches Landamt.  
Weghel.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Sane erkannten Johannes Brenneisen am Berg zu Reichen werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen am

Mittwoch, den 23. Mai, Morgens 8 Uhr, dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Aftomasse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 14. April 1827.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Sigel.

Nassau. [Mundtode-Erklärung.] Die Witt Johann Gräfer'schen Eheleute von Waldprechtsweyer werden im ersten Grade mundtode erklärt, und unter Pflegschaft des Alois Durm von dort gesetzt, ohne dessen Einwilligung sie keine der in dem Landrecht Saze 513 genannten Handlungen rechtsgültig eingehen können.

Nassau, den 26. April 1817.  
Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

Mannheim. [Verloren gegangener Pfandschein.] Der Pfandschein Nr. 9070 des dahiesigen Leibhauses, worauf 1433 fl. geliehen worden sind, ist verloren gegangen; alle diejenigen, welche an diesen Pfandschein aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, haben sich binnen 4 Wochen

a dato bei diesseitiger Stelle zu melden und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls die eingeschickten Pfänder gegen Auflösung dem sich legitimirt habenden Einseker ausgefolgt werden sollen.

Mannheim, den 24. April 1827.  
Großherzogliches Stadtm.  
Wundt.

Lebach. [Vorladung.] Vinzenz Blum von Inzingen, welcher schon im Jahr 1808, wo ihn das Loos zum Militärdienst bestimmte, sich entfernte, und erst auf den im vorigen Jahr ergangenen Generalpardon wieder gestellt hat, worauf er im November v. J. dem Großherzogl. Linieninfanterieregiment Markgraf Leopold Nr. 4 zu Freiburg zugetheilt wurde, hat sich abermal ohne Erlaubnis aus seinem Urlaubsdistrikte entfernt.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 8 Wochen, a dato, entweder bei unterzeichneter Behörde oder bei seinem Regimentskommando sich zu stellen, und über seine abermalige Entweichung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als Deserteur die gesetzliche Strafe ausgesprochen werden würde.

Lebach, den 16. April 1827.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

Freiburg. [Vorladung.] Mary Linsenmeyer, von Ebringen gebürtig, Soldat bei dem Großherzogl. Badischen Linieninfanterie-Regimente Markgraf Leopold Nr. 4 hat sich ohne Erlaubnis aus seinem Heimathsort entfernt, und wird hiermit zur Rückkehr mit Frist

von 4 Wochen und Verantwortung vor seinem Regimentskommando aufgefordert, widrigens auf sein ungehorsames Ausbleiben nach den Landesgesetzen gegen ihn erkannt wurde.

Freiburg, den 26. April 1827.  
Großherzogliches Landamt.  
Weghel.

Offenburg. [Vorladung.] Der Soldat Konrad Erbte in N. Schopfheim, welcher sich im verflohenen Spätjahr auf den von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog gnädigst bewilligten Generalpardon als Deserteur gestellt hat, und dem Großherzogl. leichten Infanteriebataillon zugetheilt wurde, hat sich im Urlaube aus seiner Heimath entfernt, und wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, und über seine Entfernung zu verantworten, sonst wird er als Deserteur behandelt werden.

Offenburg, den 23. April 1827.

Großherzogliches Oberamt.  
D r f f.

Freiburg. [Ediktalladung.] Johann Febr, natürlicher Sohn der Gertrud Faller, verehelichte Dilger zu Ebnet, welcher schon seit ungefähr 60 Jahren von Hause abwesend ist, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist zu stellen, oder von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten fürsorglich eingeworfen werden würde.

Freiburg, den 11. April 1827.

Großherzogliches Landamt.  
B e g e l.

Mühlheim. [Ediktalladung.] Die Frau Betty von hier, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, und von welcher die letzte Nachricht vor 18 Jahren aus Livorno eingekommen ist, oder deren rechtmäßige Erben werden hiermit aufgefordert, das unter Pflegschaft stehende Vermögen

binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten, die sich darum gemeldet haben, ausgefolgt werden wird.

Mühlheim, den 10. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.  
L e u s t e r.

Säckingen. [Ediktalladung.] Den Joseph Berger von Murg, welcher im Jahre 1797 dem K. K. Oestreichischen Regimente Bunder zugetheilt worden, und seit dem Jahre 1799 vermisst wird, fordert man hiemit auf, sich

binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu stellen, oder von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, als sonst sein in 945 fl. 5 kr. bestehendes Vermögen seinen mutmaßlichen Erben, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Säckingen, den 10. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.  
B u r s t e r.

Wolfsch. [Ediktalladung.] Die schon längst abwesenden Gebrüder Benedikt und Joseph Hirt von hier haben sich

binnen 12 Monaten bei dieser Behörde zu melden, widrigenfalls ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen ihren nächsten Verwandten, gegen Kautionsleistung, herausgegeben würde.

Wolfsch, den 11. April 1827.

Gr. Bad. F. F. Bezirksamt.  
M ü l l e r.

Triberg. [Ediktalladung.] Barbara Breker von hier, welche vor 15 Jahren nach Wien gereist ist, und seither keine Kunde mehr von sich gegeben hat, wird anmit aufgefordert, sich zu Empfangnahme ihres beiläufig in 50 fl. bestehenden Vermögens

binnen Jahresfrist

um so gewisser dahier zu melden, als sie sonst für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den bekannten Erbberechtigten, gegen Sicherheitsleistung, fürsorglich überlassen werden würde.

Triberg, den 27. März 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.  
B l e i b i m h a u s.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Jakob Stober von Stafforth hat sich seit 1814 von Haus entfernt, ohne seit jener Zeit Nachricht von sich gegeben zu haben.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 12 Monaten sein in Stafforth liegendes anerkanntes Vermögen im Betrag von 160 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, nach Ablauf der gesetzlichen Frist wird ausgefolgt werden.

Karlsruhe, den 16. April 1827.

Großherzogliches Landamt.  
v. F i s c h e r.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Daniel Marsch von Welschneureuth hat sich vor 6 Jahren aus seiner Heimath entfernt, und bis jetzt über seinen gegenwärtigen Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sein ihm anerkanntes in 594 fl. bestehendes Vermögen

binnen 12 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er nach Ablauf dieser Zeit für verschollen erklärt, und das fragliche Vermögen alsdann seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, wird ausgefolgt werden.

Karlsruhe, den 19. April 1827.

Großherzogliches Landamt.  
v. F i s c h e r.

Eppingen. [Ediktalladung.] Der unbekannt abwesende Johann Simon Meyer von Landskronen, oder dessen Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, sich

binnen einem Jahre dahier zu melden, und dessen in 412 fl. 1 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Verwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Eppingen, den 9. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.  
D i l l o.

Darmstadt. [Ediktalladung.] Die nächsten Verwandten der am 18. März 1757 gebornen, und seit beinahe 70 Jahren von hier abwesenden Dorothea Charlotte Heyderich, Tochter des längst verlebten Bürgers und Schneidemeisters Heyderich dahier, haben um unbeingte Ueberlassung des derselben zugefallenen, bisher gerichtlich verwalteten Vermögens in Betrag von 400 fl., gebeten, von welchem sie, seit Ablauf des 70. Jahres nach der Abwesenden Geburt, die Zinsen bereits beziehen.

Da nun die gesetzliche öffentliche Aufforderung aller, welche an gedachtes Vermögen nähere Ansprüche zu haben glauben, bisher unterblieben ist, so wird diese in der Art nachgeholt, daß solche Ansprüche

binnen drei Monaten bei unterzeichneter Behörde anzustellen und richtig zu stellen sind, indem nach Verlauf dieser Frist jenem Antrage ohne weiteres stattgegeben werden soll.

Darmstadt, den 27. März 1827.

Großherzogl. Hessisches Stadtgericht.  
W i e n e r.